

Vom Sachwalterrecht zum Erwachsenenvertretung / Freiheitsbeschränkende Maßnahmen

Nach jahrelanger Kritik wurde die Sachwalterschaft neu geregelt und dabei neu benannt: Sie heißt in Zukunft **Erwachsenenschutzrecht** und soll das Leben der Betroffenen gegenüber dem bisherigen Zustand deutlich verbessern. Das Modell umfasst mit der Vorsorgevollmacht, der gewählten, der gesetzlichen sowie der gerichtlichen Erwachsenenvertretung vier Säulen. Letztgenannte entspricht der bisherigen Sachwalterschaft.

Seminarinhalt:

- Bestellung eines Sachwalters
- Auswahl eines Sachwalters
- gesetzliche Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger
- Entscheidungen bei medizinischen Behandlungen
- die rechtliche Regelung einer Vorsorgevollmacht
- Entscheidung über den Wohnort einer behinderten Person
- die Möglichkeit einer Sachwalterverfügung
- Vertretungsverzeichnis
- Qualitätsstandards
- Leitlinien und Grundsätze der Reform
- Internationale Entwicklung

Die Bewohnervertretung

- vertreten Menschen in Alten-, Behinderteneinrichtungen und Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind
- Was sind ihre Aufgaben und Rechte



Zielgruppe: MitarbeiterInnen in Betreuungseinrichtungen und Pflegeheimen

Termin: 18. März 2020

Zeit: 09:00 – 17:00

Referentin: Mag.iur. Gabriele Spanitz

Beratung, Training, Universitätslektorin

Veranstaltungsort: Kärntnerstraße 532, 3. Stock, 8054 Seiersberg

Teilnahmegebühr: € 130,00 zuzüglich 20% Mwst.

Bei der Entsendung von mehr als einem Mitarbeiter geben wir der Einrichtung 10% Ermäßigung!

Oder wenn sich zwei TN gemeinsam anmelden bekommen sie auch die 10%!